

# CORSO

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Restaurant Corso

### 1. Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Senn Resources AG als Betreiberin des Restaurant Corso (das «**Restaurant**») und Personengruppen von mindestens 10 Personen bzw. deren Vertreter/Ansprechpartner (nachfolgend gemeinsam als «**Gast**» bezeichnet), die sich zum gleichen Anlass und/oder zum gemeinsamen Konsum im Restaurant treffen (der «**Veranstaltung**»). Die Personengruppe handelt durch einen gemeinsamen Ansprechpartner, welcher als Vertreter der Gruppe gegenüber dem Restaurant auftritt und sich von der Gruppe zur Vertretung ermächtigen zu lassen hat.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Restaurants. Sämtliche in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten Erklärungen und/oder Bestätigungen müssen zu ihrer Gültigkeit jeweils in **Textform (inkl. per E-Mail)** erfolgen.

Der Vertrag über die Miete von Tischen, Seminarräumen, Flächen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen des Restaurants an den Gast für eine Veranstaltung kommt mit der Reservationsbestätigung durch das Restaurant (die «**Reservationsbestätigung**») zustande. Die Reservationsbestätigung enthält insbesondere den reservierten bzw. vereinbarten Termin (der «**Reservationstermin**») sowie den vereinbarten Preis für die Leistungen und Auslagen des Restaurants (der «**Reservationsbetrag**»).

Vertragsänderungen werden für das Restaurant erst durch eine Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

Der Gast verpflichtet sich, dem Restaurant die verbindliche Personenanzahl für die Veranstaltung spätestens 7 Tage vor dem Reservationstermin mitzuteilen. Unterbleibt eine Mitteilung, so ist der Gast an die in der Reservationsbestätigung angegebene Personenanzahl gebunden. Erhält der Gast die Reservationsbestätigung weniger als 7 Tage vor dem Reservationstermin, so ist die Personenanzahl der Reservationsbestätigung verbindlich.

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes. Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum.

Sollten trotz Reservationsbestätigung kein Tisch/Raum im Restaurant verfügbar sein, so muss das Restaurant den Gast unverzüglich hierüber informieren und einen gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahen gelegenen Restaurant einer vergleichbaren oder höheren Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzrestaurant gehen zu Lasten des Restaurants. Lehnt der Gast das Ersatzrestaurant ab, so hat das Restaurant vom Gast bereits erbrachte Leistungen umgehend zurückzuerstatten. Der Gast hat diesfalls keine weiteren Ansprüche gegen das Restaurant.

# CORSO

## 2. Preise / Zahlungspflicht

Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen und Auslagen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Restaurants zu zahlen. Dies gilt auch für die vom Gast, seinen Begleitern und/oder Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurants an Dritte.

Verlangt der Gast eine unverbindliche Benachrichtigung durch das Restaurant bei Erreichen eines vordefinierten Gesamtbetrages, so benachrichtigt das Restaurant den Gast rechtzeitig, wenn die angefallenen Kosten diesen vordefinierten Gesamtbetrag erreichen bzw. überschreiten. Werden nach dieser Benachrichtigung weitere Leistungen vom Gast, seinen Begleitern und/oder Besuchern in Anspruch genommen, so werden diese Leistungen ebenfalls dem Gast in Rechnung gestellt.

Die Schlussrechnung umfasst den Reservationsbetrag sowie allfälliger Mehrkosten, die durch vom Gast, seinen Begleitern und/oder Besuchern zusätzlich gewünschte Leistungen und/oder Auslagen entstanden sind. Dem Restaurant steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner erbrachten Leistungen zu.

Das Restaurant kann bei einer Reservation ab 10 Personen eine Kreditkartengarantie verlangen. Ab einem Reservationsbetrag von CHF 5'000.00 kann das Restaurant eine Anzahlung von 50% des in der Reservationsbestätigung genannten Reservationsbetrages verlangen (die «Anzahlung»). Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf die Schlussrechnung zu verstehen.

Die Anzahlung bzw. Kreditkartengarantie ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu leisten. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so kann das Restaurant eine Kreditkartengarantie über den gesamten Reservationsbetrag verlangen.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung bzw. Leistung der Kreditkartengarantie kann das Restaurant den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten. Das Restaurant behält sich diesfalls das Recht vor, die nachstehend in Ziffer 4 definierte Entschädigung vom Gast zu verlangen.

## 3. Annulationsbedingungen

### Rücktritt durch das Restaurant

Bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Reservationstermin kann das Restaurant durch einseitige Erklärung ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.

Ferner ist das Restaurant berechtigt, den Vertrag aus sachlich gerechtfertigten Gründen durch einseitige Erklärung ausserordentlich fristlos zu kündigen. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten insbesondere:

- a.) Höhere Gewalt oder andere vom Restaurant nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, insbesondere betrieblich oder rechtlich bedingte Schliessungen des Restaurants;
- b.) Veranstaltungen, die unter irreführender oder falscher Angabe von vertragswesentlichen Tatsachen (z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks) gebucht werden oder wenn der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- c.) das Restaurant begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Restaurantgäste oder das Ansehen des Restaurants beeinträchtigen kann.

# CORSO

Im Falle einer berechtigten Kündigung durch das Restaurant aus sachlich gerechtfertigten Gründen hat der Gast keinen Anspruch auf Schadenersatz und das Restaurant ist in den Fällen von lit. b.) und c.) dieser Ziffer 4 Absatz 2 berechtigt, dem Gast den vollen Reservationsbetrag in Rechnung zu stellen.

## **Rücktritt durch den Gast**

Ein unter diesem Vertrag rechtswirksamer Vertragsrücktritt durch den Gast erfordert eine Rücktrittserklärung des Gasts und eine Rückbestätigung des Restaurants. Im Falle eines rechtswirksamen Vertragsrücktritt kann das Restaurant dem Gast die folgende Annullationsgebühren (die «**Entschädigung**») in Rechnung stellen (für die Berechnung der zu zahlenden Entschädigung ist das Eintreffen der Rücktrittserklärung des Gasts beim Restaurant massgeblich):

- Absage der Veranstaltung 0–7 Tage vor dem Reservationstermin: 100% des Reservationsbetrags
- Absage der Veranstaltung 8–14 Tage vor dem Reservationstermin: 50% des Reservationsbetrags
- Absage der Veranstaltung 15–21 Tage vor dem Reservationstermin: 25% des Reservationsbetrags

Ist kein rechtswirksamer Vertragsrücktritt durch den Gast erfolgt, so kann das Restaurant dem Gast den vollen Reservationsbetrag in Rechnung stellen, auch wenn der Gast die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

Führt der Gast innerhalb eines Jahres eine Veranstaltung im ursprünglich vereinbarten Umfang im Restaurant durch, so werden dem Gast 100% der bezahlten Entschädigung in der Schlussabrechnung der neuen Veranstaltung gutgeschrieben.

## **4. Haftung und Vertragsrecht**

### **Haftung des Restaurants:**

Die Haftung des Restaurants ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wegbedungen und das Restaurant haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Im Übrigen haftet das Restaurant nicht für seine Hilfspersonen gemäss Art. 101 Abs. 2 OR.

Das Restaurant haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Restaurant nicht. Das Restaurant lehnt jede Haftung für Diebstahl und/oder Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Restaurant selbst erbracht werden, so handelt das Restaurant lediglich als Vermittler. Das Restaurant haftet diesfalls unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.

### **Haftung des Gasts:**

Der Gast haftet gegenüber dem Restaurant für alle Beschädigungen und Verluste, die durch den Gast, seine Begleiter und/oder Besucher und/oder Hilfspersonen verursacht werden, ohne dass das Restaurant dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

Hat ein Dritter für den eigentlichen Gast die Buchung vorgenommen, so haftet der Dritte dem Restaurant gegenüber als Gesamtschuldner und Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

# CORSO

## 5. Datenschutz

Das Restaurant ist berechtigt, die Anmeldeinformationen des Gastes (inkl. vollständiger Name, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) im Rahmen der Erfüllung der Vertragszwecke zu speichern, zu verändern oder zu übermitteln. Das Restaurant weist den Gast darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. Der Gast willigt mit der Akzeptierung dieser AGB dazu ein, dass die erhobenen Daten von dem Restaurant verarbeitet und genutzt werden können. Der Gast kann der Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen und deren Löschung verlangen.

## 6. Weitere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Restaurant zu beziehen. In Sonderfällen kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung (bspw. Korkengeld) getroffen werden.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Restaurant, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Restaurant.

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast.

Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Restaurants mitgebracht werden.

Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Gast spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung an das Restaurant zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt werden können. Die Kosten für die Bewilligungen werden dem Gast in Rechnung gestellt. Das Restaurant kann die Erteilung von Bewilligungen nicht garantieren.

Das Rauchen ist im gesamten Restaurant nur in entsprechend gekennzeichneten Orten gestattet.

## 7. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt Gerichtsstand St. Gallen, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt auf allen Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Restaurants.